

# Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Sachsen-Anhalt

**Forum 1: Gesamtplanverfahren und trägerübergreifende  
Zusammenarbeit im Teilhabeplanverfahren**

06.07.2021

---

## **Ziele**

Prozess von der Bedarfsermittlung bis hin zur personenzentrierten Leistungsberingung (Soll-Zustand)

Aktuelle Herausforderungen (Ist-Zustand)

Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen

**06.07.2021**

---

---

## Prozess von der Bedarfsermittlung bis hin zur personenorientierten Leistungsberingung

### Rechtliche Ausgangslage:

Feststellung der Bedarfe der nachfragenden Person durch den Träger der Eingliederungshilfe (§ 118 SGB IX)

ELSA als Instrument zur Bedarfsermittlung im Rahmen des Teilhabe- und Gesamtplans

Verantwortung für die Datenerhebung liegt beim Träger der Eingliederungshilfe

## Aufgaben und Ziele der Eingliederungshilfe

### Aufgaben der Eingliederungshilfe

ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalls

angemessene Beratung und zielgenaue Unterstützung bei der Teilhabe in allen Lebensbereichen

### Ziele der Eingliederungshilfe

Zugang zu Sozialleistungen als auch im Verlauf deren Inanspruchnahme

Individuelle Hilfeplanung

Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen und einer möglichst effizienten Leistungsgewährung

frühe und gezielte Förderung des Leistungsberechtigten

Festigung und schrittweiser Ausbau der Potentiale zur selbständigen Teilhabe an allen Lebensbereichen

Teilhabeplanung nach §§ 19 ff. SGB IX

**06.07.2021**

---

## Einbeziehung der leistungsberechtigten Person

zielgenaue Planung und Koordination der Leistungserbringer  
Überprüfen der vereinbarten Ziele und deren Wirksamkeit  
Umsteuern ineffektiver oder unwirtschaftlicher Leistungen



Einbeziehung im gesamten Prozess der Leistungsgewährung  
Stärkung des Selbstbestimmungsrechts  
Orientierung an vorhandenen/ zu erschließenden Ressourcen

## §§ 117 ff. SGB IX Gesamtplanverfahren – Aufgaben

wirksame und  
gleichberechtigte Teilhabe  
des LB am Leben in der  
Gesellschaft zu ermöglichen

möglichst selbstbestimmte  
Lebensplanung und -führung  
des LB

Ermittlung, Planung,  
Steuerung, Dokumentation  
und Wirkungskontrolle von  
Unterstützungsleistungen

aktive Beteiligung des LB an  
der Gestaltung der  
Teilhabeleistungen

Erkennen und Überwinden  
individueller  
Teilhabebarrieren

## §§ 117 ff. SGB IX Gesamtplanverfahren – Ziele

personenzentrierte  
Bedarfsermittlung

Erhebung der Wünsche des  
LB zu Ziel und Art der  
Leistungen

Herausarbeitung der  
funktionsbezogenen  
Beeinträchtigungen von  
Aktivität und Teilhabe des LB

Erfassung der  
personenbezogenen  
Lebenssituation des LB

## §§ 117 ff. SGB IX Gesamtplanverfahren – Durchführung

1. transparent
2. trägerübergreifend
3. interdisziplinär
4. konsensorientiert
5. individuell
6. lebensweltbezogen
7. sozialraumorientiert
8. zielorientiert



## Bedarfsermittlung – Instrument zur Erhebung

die Bedarfsermittlung erfolgt über die Erfassung folgender Kriterien:

1. ob eine Behinderung vorliegt oder einzutreten droht,
2. welche Auswirkung die Behinderung auf die Teilhabe der Leistungsberechtigten hat,
3. welche Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen und
4. welche Leistungen im Rahmen einer Prognose zur Erreichung der Ziele voraussichtlich erfolgreich sind.

## § 119 SGB IX Gesamtplankonferenz - Anwendung

### Anwendung der Gesamtplankonferenz

bei notwendiger Ergänzung einer Bedarfsermittlung

bei unterschiedlichen Auffassungen zum Bedarf

bei komplexen Fallkonstellationen

### Ziel der Gesamtplankonferenz

tragfähiges Beratungsergebnis bezüglich der festzustellenden Leistung

## Feststellung der Leistung vs. Verwaltungsakt

Auf Grundlage des Gesamtplans erfolgt Erlass des Verwaltungsakts

Feststellungen über die Leistungen sind bindend für den Verwaltungsakt

Verwaltungsakt kann juristisch angegriffen werden

Verwaltungsakt enthält Aussagen zu Art und Umfang der bewilligten Leistungen und zu den jeweiligen Leistungsvoraussetzungen

## Der Gesamtplan

Inhaltlich sollen im Gesamtplan nachfolgende Sachverhalte Bestandteil sein:

1. die Ergebnisse der Bedarfsermittlung,
2. die hierfür eingesetzten Verfahren und Instrumente,
3. die Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle einschließlich des Überprüfungszeitraums sowie
4. konkrete Angaben über Bedarfe, geplante bzw. durchgeführte Maßnahmen und vereinbarte Ziele

## Wirksamkeit der Leistungen

Beteiligung des  
Leistungsberechtigten am  
Teilhabeprozess

Erreichung der  
vereinbarten Ziele und die  
Geeignetheit der  
Maßnahmen

die Ausrichtung der  
Leistungserbringung auf  
die Lebenswelt und den  
Sozialraum

Zufriedenheit des  
Leistungsberechtigten

Wirtschaftlichkeit der  
Leistungsgewährung und  
Leistungserbringung

interdisziplinäre und  
trägerübergreifende  
Zusammenarbeit

---

## Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Leistungserbringer

1. Anwendung des Bedarfsermittlungsinstruments
2. Einbeziehung der Erkenntnisse des Leistungserbringers bei der Überprüfung des Bedarfs
3. Verhältnis zwischen örtlichen und überörtlichen Träger im Gesamtplanverfahren
4. Zeitraum der Bewilligung der Leistungen
5. Fristen zur Bedarfsfeststellung
6. Barrieren i.R. der Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren für Menschen mit Beeinträchtigung
7. Abgrenzung zwischen Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren

## Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen

barrierefreie Gesamtplanung  
Gesamtplanung

stärkere Beteiligung der  
Leistungsberechtigten  
während der  
Bedarfsermittlung

Einfügen einer weiteren  
Instanz z.B. Clearingstelle

Beteiligung der EUTB am  
Gesamtplanverfahren

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

**Christian Slotta**

0391 610 689 47

[christian.slotta@sachsen-anhalt.drk.de](mailto:christian.slotta@sachsen-anhalt.drk.de)